

## Beitrags- und Gebührenordnung des Physiosport Berlin e. V.

Aufnahmegebühr	15,- Euro mtl.
Karate für Erwachsene	25,- Euro mtl.
Workout	25,- Euro mtl.
Karate für Kinder und Jugendliche	20,- Euro mtl.
Gesundheitssport	20,- Euro mtl.
Zumba	20,- Euro mtl.
Kinderturnen	20,- Euro mtl.
Mutter und Kind – Turnen	25,- Euro mtl. (weiteres Kind 10 Euro mehr)
Kindertanzen	20,- Euro mtl.
Volleyball	20,- Euro mtl.
Rollisport	Kostenfrei / Fördergruppe
Rehasport	Verordnung vom Arzt

### 1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 15,- Euro.

Familien zahlen diese Gebühr nur einmal unabhängig davon wie viele Familienmitglieder beitreten.

### 2. Geschwisterrabatt

Eltern erhalten beim eintritt von mehr als ein Kind in den Verein 5,- Euro Rabatt pro Kind auf die jeweilige Aktivität.

### 3. Aktivmitglieder

Möchte ein Mitglied mehr als eine Sportart im Verein nutzen so erhöht sich der Beitrag um 6,- Euro im Monat.

## **4. Beitragszahlung:**

Die Beitragszahlung ist eine Bringepflicht und hat mindestens 4 Wochen im Voraus zu erfolgen, wenn keine anderen Festlegungen durch den Vorstand erfolgen. Sie ist unbar zu entrichten und erfolgt je nach Festlegung des Schatzmeisters durch eine Banküberweisung oder im Einzugsverfahren. Bei den jeweiligen Vereinsbeiträgen der einzelnen Abteilungen handelt es sich um Monatsbeiträge.

## **5. Beitragsermäßigung:**

Auf Antrag mit schriftlicher Begründung bei längerer Krankheit ab 4 Wochen kann der Vorstand den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

## **6. Umlagen:**

Die Mitgliederversammlung kann zur Deckung abteilungs- und sportspezifischer Aufwendungen zur Sicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes zusätzliche finanzielle Umlagen beschließen. Umlagen können nur mit Zweidrittelmehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

In Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand und dem/der SchatzmeisterIn können Umlagen auch abteilungsintern erfolgen.

## **7. Beitragsrückstände:**

Beitragsrückstände von 2 Monaten sind mündlich durch den Trainer bzw. Kassierer anzumahnen, von über 4 Monaten schriftlich durch den Kassierer und darüber hinaus durch den 1. Vorsitzenden des Vereins anzumahnen. Sollte trotz dieser Mahnungen keine Reaktion erfolgen, können die Beitragsrückstände durch die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens eingeklagt werden.

## **8. Nichtmitglieder:**

Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich aber erst vom Sportangebot überzeugen wollen, können 4 Wochen an den jeweiligen Übungsstunden beitragsfrei teilnehmen.

## **9. Ehrenmitglieder und Fördermitglieder sind beitragsfrei.**

Fördermitglieder sind Mitglieder, die den Verein durch finanzielle und materielle Beiträge oder durch Dienstleistungen unterstützen und die nicht am Wettkampfbetrieb oder regulären Training teilnehmen.